Resolution des SGB-Kongresses zum internationalen Geschehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **67 (1975)**

Heft 12

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Gegenvorschlag der bürgerlich-konservativen Parlamentsmehrheit bedeutet also nicht nur Stillstand, sondern Rückschritt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sich durch die Pseudo-Mitbestimmung des Gegenvorschlags nicht irreführen lassen. Zu offensichtlich ist, dass sich die Mitbestimmungsgegner hinter eine Scheinlösung verstecken, um nicht Farbe bekennen zu müssen. *Wer am 21. März für den Gegenvorschlag stimmt, stimmt gegen die Mitbestimmung.*

Allein die *gewerkschaftliche Initiative* öffnet den Weg für *echte Arbeitnehmer-Mitbestimmung.* Sie verankert das Mitbestimmungsrecht als ungeschmälertes Grundrecht in der Bundesverfassung. Der klare Verfassungstext schafft eine langfristig tragfähige Grundlage. Der Gesetzgebung bleibt ein grosser Spielraum. Bei der Durchführung kommen die Gesamtarbeitsverträge zum Zuge.

In der Volksabstimmung werden die Weichen gestellt – für oder gegen die Mitbestimmung. Es geht darum, ob das Schweizervolk bereit ist, Neues zu wagen und den entscheidenden Schritt für eine gerechte Ordnung zur Demokratisierung und Humanisierung der Wirtschaft zu tun.

Mitbestimmung heisst mehr Freiheit, Selbstentfaltung, Mitverantwortung. Mitbestimmung heisst aber auch Gegengewichte schaffen zur unternehmerischen Machtballung. *Der SGB-Kongress ruft die Arbeitnehmer auf, mit den Gewerkschaften für die Verwirklichung eines grossen Zieles zu kämpfen, die Initiative tatkräftig zu unterstützen und so der Mitbestimmung zum Durchbruch zu verhelfen.*

Resolution des SGB-Kongresses zum internationalen Geschehen

Der 43. ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bekennt sich zu den Grundsätzen der freien internationalen Gewerkschaftsbewegung, deren Ziele der Weltfriede, eine bessere internationale Verständigung, eine gerechte, ausgewogene Wirtschafts- und demokratische Gesellschaftsordnung sind.

Der Kongress ist davon überzeugt, dass sich eine umfassende Sicherheit in der Welt nur dann erreichen lässt, wenn der Gewalt, den militärischen Besetzungen sowie der Beherrschung und Diskriminierung von Minderheiten und Rassen ein Ende gesetzt werden kann. Dazu gehört die Verwirklichung einer gerechten Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags nicht nur innerhalb der Bevölkerungsgruppen eines Landes, sondern auch zwischen den Staaten.

Er begrüsst in diesem Zusammenhang das vorgesehene schweizerische Entwicklungshilfegesetz und unterstützt den Bundesbeschluss, durch den der Organisation für internationale Entwicklungszusammenarbeit (IDA) ein Darlehen von 200 Millionen Franken gewährt werden soll.
Mit Trauer und Erbitterung erinnert er sich jenes Tages vor wenig mehr als zwei Jahren, wo mit dem Sturz der verfassungsmässig gewählten Regierung Chiles dieser Hoffnung erneut ein brutaler Schlag versetzt wurde. Er bekräftigt seine Solidarität mit den Arbeitnehmern Chiles, deren Lage sich unter der faschistischen Unterdrückung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte weiter verschlechtert, und wird diesen Kollegen moralische und materielle Hilfe für ihren gerechten Kampf zuteil werden lassen.
Der Kongress ist bestürzt über die Tatsache, dass in Spanien demokratische Regungen durch staatlichen Terror, mit Polizeigewalt und durch Verweigerung der elementarsten Grundsätze der Rechtsprechung weiterhin erstickt werden. Er verpflichtet sich, die spanischen Arbeitnehmer in ihrem Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit zu unterstützen.
Mit Genugtuung begrüsst der Kongress das Ende der faschistischen Diktatur in Portugal, wodurch nicht nur dem Lande selbst die Möglichkeit eines freiheitlichen Aufbaus gegeben ist, sondern auch die Unabhängigkeit der überseeischen Besitzungen vom Kolonialjoch verwirklicht werden konnte. Der Kongress verfolgt mit Sympathie die Anstrengungen zum Aufbau einer freien und sozialen Gesellschaftsordnung in Portugal. Er begrüsst den Antrag des Ministerrates der EFTA, den wirtschaftlichen Aufbau Portugals finanziell und durch technische Hilfe zu fördern.
Der Kongress begrüsst eine weltweite Entspannungspolitik, namentlich auch die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die in Ost und West kein blosses Lippenbekenntnis sein dürfen. Eine wichtige Friedensmission kommt der UNO zu; die von ihr kürzlich gefasste Antizionismus-Resolution wird vom Kongress verurteilt.
Der Kongress ruft alle gerecht denkenden Menschen auf, sich mit den Gewerkschaften dafür einzusetzen, dass der Freiheit und Gerechtigkeit überall zum Durchbruch verholfen werden kann, wo immer in der Welt sie auch bedroht sind.